

|     | INHALTSVERZEICHNIS   | Seite |
|-----|--|-------|
|     | <b>Pulheim</b>   |       |
| 102 | Bekanntmachung<br><br>Abweichungssatzung<br>vom 25.05.2010 gemäß § 132 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung<br>mit § 8 Absatz 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Pulheim vom<br>18. Dezember 1987 in der zur Zeit gültigen Fassung über die Merkmale der<br>endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Zu den Fußfällen“ in<br>Stommeln | 3-4   |
|     | <b>Volkshochschule Bergheim</b>  | 5     |
| 103 | Bekanntmachung<br><br>Freitag, den 11. Juni 2010, 15:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäfts-<br>stelle Bergheim, Bethlehemer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung der<br>Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkshochschule<br>Bergheim“ statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird  |       |
|     | <b>Rhein-Erft-Kreis</b>  |       |
| 104 | Bekanntmachung<br><br>Satzung des Zweckverbandes „terra nova“ der Stadt Bedburg, der Kreis-<br>stadt Bergheim, der Gemeinde Elsdorf sowie des Rhein-Erft-Kreises über<br>die gemeinsame Trägerschaft und Zusammenarbeit bei Planung.....   | 6     |

**Bedburg**

105 Bekanntmachung

7

Satzung des Zweckverbandes „terra nova“ der Stadt Bedburg, der Kreisstadt Bergheim, der Gemeinde Elsdorf sowie des Rhein-Erft-Kreises über die gemeinsame Trägerschaft und Zusammenarbeit bei Planung.....

---

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Abweichungssatzung**

vom 25.05.2010 gemäß § 132 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Pulheim vom 18. Dezember 1987 in der zur Zeit gültigen Fassung über die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Zu den Fußfällen“ in Stommeln

---

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585) in Verbindung mit den §§ 7, 41 Absatz 1 f sowie 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, Seite 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW Seite 514) hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 11.05.2010 folgende Abweichungssatzung beschlossen:

#### I

Die Erschließungsanlage „Zu den Fußfällen“ in Stommeln wird abweichend von § 8 Absatz 1 Buchstabe b der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Pulheim vom 18. Dezember 1987 in Form der erfolgten Herstellung in Verbundpflaster als Mischfläche unter Verzicht auf die herkömmliche Herstellung im Trennprofil für endgültig hergestellt erklärt.

#### II

Die §§ 1 bis 7, 8 Absatz 1 Buchstaben a, c, d und Absatz 2 und 3 sowie die §§ 9 bis 11 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Stadt Pulheim vom 18. Dezember 1987 (Amtsblatt des Erftkreises 1/88, Seite 2) finden in unveränderter Form Anwendung.

#### III

Diese Abweichungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Rhein-Erft-Kreis in Kraft. Die durch diese Einzelsatzung nicht geänderten Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung bleiben rückwirkend zum 01. Juli 1987 in Kraft.

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG:**

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NW kann gegen diese Satzung und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist vorher der Stadt Pulheim gegenüber gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die diesen Mangel ergibt.

Pulheim, den 25.05.2010

FL.

---

Frank Keppeler  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung



Zweckverband Volkshochschule  
Stadt Bergheim | Stadt Bedburg |  
Gemeinde Elsdorf | Stadt Kerpen

## Volkshochschule Bergheim

Am Freitag, dem 11. Juni 2010, 15:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäftsstelle Bergheim, Bethlehemer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Bergheim" statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Vorsitzenden des Programmbeirates
2. Beschluss über das Programm für das 2. Semester 2010
3. Bericht über den Stand der Eröffnungsbilanz der Volkshochschule Bergheim zum Stichtag 01.01.2007 und Beschluss über die Notwendigkeit zur Bildung von Ausgleichsforderungen (bilanzielle Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen)
4. Mitteilungen
5. Anfragen

#### Nicht öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen
2. Anfragen

Bergheim, 26.05.2010

gez. W. Moll  
Vorsitzender der  
Zweckverbandsversammlung

## Bekanntmachung

### **Satzung des Zweckverbandes „terra nova“ der Stadt Bedburg, der Kreisstadt Bergheim, der Gemeinde Elsdorf sowie des Rhein-Erft-Kreises über die gemeinsame Trägerschaft und Zusammenarbeit bei Planung, Erschließung und Vermarktung des interkommunalen Kompetenzareals (Gewerbegebiet für Energie(Land)wirtschaft): „terra nova“**

Auf die Veröffentlichung der Genehmigung der Satzung des Zweckverbandes „terra nova“ der Stadt Bedburg, der Kreisstadt Bergheim, der Gemeinde Elsdorf sowie des Rhein-Erft-Kreises über die gemeinsame Trägerschaft und Zusammenarbeit bei Planung, Erschließung und Vermarktung des interkommunalen Kompetenzareals (Gewerbegebiet für Energie(Land)wirtschaft): „terra nova“ im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln vom 26.04.2010, Ausgabe Nr. 16, Seite 213, lfd. Nr. 245, wird hiermit gem. § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Bergheim, den 28.05.2010

Rhein-Erft-Kreis  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez.

Walter Weitfeld



## Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung des Zweckverbandes „terra nova“ der Stadt Bedburg, der Kreisstadt Bergheim, der Gemeinde Elsdorf sowie des Rhein-Erft-Kreises über die gemeinsame Trägerschaft und Zusammenarbeit bei Planung, Erschließung und Vermarktung des interkommunalen Kompetenzareals (Gewerbegebiet für Energie(Land)wirtschaft): „terra nova“**

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV.NRW S. 298) sowie gemäß § 1 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 Buchst. b der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516) in der derzeit gültigen Fassung wird darauf hingewiesen, dass die vorbezeichnete Satzung des Zweckverbandes „terra nova“ sowie die Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln vom 15.04.2010 Az.: 31.1.1.6.2-rek-tn – im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 16 vom 26.04.2010 öffentlich bekannt gemacht worden sind.

Bedburg, 27.05.2010  
Stadt Bedburg  
Der Bürgermeister  
Gunnar Koerdts